

Kriterien zur Richtertätigkeit

27.10.2013

1. Richter-Helfer Reiten/Fahren:
 - meist hofeigene (vereinseigene) Personen mit gezielter Unterweisung für entsprechende Aufgaben

2. Richter-Assistent Reiten/Fahren:
 - reiterliche Qualifikation: Basispass
 - meist hofeigene (vereinseigene) Personen mit gezielter Unterweisung für entsprechende Aufgaben
 - alle Personen mit einem 16-stündigen Richterkurs, die noch nicht die erforderlichen drei Assistenzen erbracht haben

3. a) TREC-Richter (national) Reiten:
 - Voraussetzung: Richter-Assistent, s. o.
 - reiterliche Qualifikation: mindestens Deutsches Reitabzeichen RA5
 - Erste Hilfe-Kurs
 - drei Assistenzen in den letzten 24 Monaten
 - zum Erhalt der Qualifikation: Richterschulung mit 8 Unterrichtseinheiten in 24 Monaten
LK-Schulungen für Richtertätigkeiten (½ Anerkennung)

4. a) FITE-Richter (international) Reiten:
 - Voraussetzung: TREC-Richter, s. o.
 - drei Jahre tätig als TREC-Richter
 - drei Assistenzen bei Wettbewerben, in den letzten 24 Monaten
 - Antrag an die FITE über die ONTE
 - zum Erhalt der Qualifikation: Richterschulung mit 8 Unterrichtseinheiten und mindestens drei Einsätze in 24 Monaten, LK-Schulungen für Richtertätigkeiten (½ Anerkennung)

3. b) TREC-Richter (national) Fahren:
 - Voraussetzung: Richter-Assistent, s. o.
 - reiterliche Qualifikation: mindestens Deutsches Fahrabzeichen FA5
 - Erste Hilfe-Kurs
 - drei Assistenzen in den letzten 24 Monaten
 - zum Erhalt der Qualifikation: Richterschulung mit 8 Unterrichtseinheiten in 24 Monaten
LK-Schulungen für Richtertätigkeiten (½ Anerkennung)

Kriterien zur Richtertätigkeit

27.10.2013

4. b) FITE-Richter (international) Fahren:

- Voraussetzung: TREC-Richter, s. o.
- drei Jahre tätig als TREC-Richter
- drei Assistenzen bei Wettbewerben, in den letzten 24 Monaten
- Antrag an die FITE über die ONTE
- zum Erhalt der Qualifikation: Richterschulung mit 8 Unterrichtseinheiten und mindestens drei Einsätze in 24 Monaten, LK-Schulungen für Richtertätigkeiten (½ Anerkennung)

5. Erwerb der Qualifikation als Ausbilder nationaler/internationaler Richter:

Schreiben der FITE vom 23.01.2013

- drei Jahre tätig als FITE-Richter
- Richtereinsatz bei mindestens zwei nationalen und mindestens einer internationalen Prüfung in den letzten 24 Monaten
- alle zwei Jahre Teilnahme an einer von der FITE autorisierten Kurs
- zum Erhalt der Qualifikation: siehe FITE-Reglement, Art. 3.1 2D, Seite 5